Zertifikat

DEKRA Assurance Services GmbH hat unter Berücksichtigung der nachstehenden Kriterien eine unabhängige Validierung mit Limited Assurance des Umsetzungsplans des folgenden Unternehmens durchgeführt:

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe, Deutschland

Die Validierung bezieht sich auf den auf der EnBW-Homepage publizierten[1] Umsetzungsplan bzw. dessen gedruckter Version im Dokument „2026_10_22_PDF Umsetzungsplan.pdf" (Stand: 22.10.2026). Der Umsetzungsplan bildet die Basis für die folgenden Umweltaussagen:

- **Eigene direkte und indirekte Emissionen (Scope 1 und 2): Netto-Null bis 2040**
  - Mittelfrist: 2035: -83% physische Emissionen gegenüber 2018
  - Langfrist: 2040: Mindestens -95% physische Emissionen gegenüber 2018 und Netto-Null
  - Die Reduktion der Treibhausgasemissionen von 83 Prozent bis 2035 und mindestens 95 Prozent bis 2040 beziehen sich auf die Summe der unternehmenseigenen direkten (Scope-1) und indirekten, marktbasierten (Scope-2) Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2018.
  - Wesentliche Maßnahmen: Ausstieg aus der Kohleverstromung, Fuel-Switch-Kraftwerke errichten, Fuel Switch zu Wasserstoff und anderen Gasen mit geringeren Lebenszyklusemissionen, Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und reduzierter Gasnetzbetrieb, Verringerung von Emissionen aus Reserve- und Redispatch-Einsätzen, Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien für geeignete Erzeugungsverbräuche, Beitrag zur Dekarbonisierung des deutschen Strommixes durch Ausbau erneuerbarer Energien, Beschaffung von Ökostrom aus 100% erneuerbaren Energien für Netzverluste

- **Ergänzender Emissions-Ausgleich ab 2035 und Neutralisation ab 2040**
  - Nach Erreichen der physischen Treibhausgasreduktionen für Scope 1 und 2 sollen die verbleibenden Emissionen ab 2035 ergänzend durch Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden. Für das Jahr 2035 werden derzeit verbleibende Restemissionen von rund 2,2 Mio. t CO_2e erwartet. Dabei gilt das Prinzip „Reduktion vor Kompensation": Der Ausgleich dient ausschließlich der Adressierung verbleibender Restemissionen, ersetzt keine Reduktionsmaßnahme und wird nicht auf die physische Emissionsreduktion angerechnet.
  - Für das Netto-Null-Ziel 2040 werden verbleibende Restemissionen durch Treibhausgasentnahme – entweder im Bereich der unternehmenseigenen Wertschöpfung oder durch den Einsatz von Zertifikaten geeigneter externer Projekte – neutralisiert werden. Die konkrete Ausgestaltung wird regelmäßig überprüft und unter Berücksichtigung technologischer Entwicklungen, regulatorischer Anforderungen, wissenschaftlicher Erkenntnisse und verfügbarer Lösungen weiterentwickelt.

[1] Umsetzungsplan für Klima- & Umweltziele | EnBW; Stand 22.10.2026

DEKRA Assurance Services GmbH
Handwerkstraße 15 – 70565 Stuttgart – Deutschland

- Wesentliche Maßnahmen: Für den ergänzenden Ausgleich verbleibender Emissionen werden verbindliche Qualitätskriterien definiert. Hierzu zählen insbesondere unabhängige Validierung, Zusätzlichkeit, Dauerhaftigkeit, Vermeidung von Doppelzählung, transparente Registerführung, Anforderungen an das Zertifikatsalter (Vintage), Projektart und Projektstandort sowie gegebenenfalls Corresponding Adjustments. Die eingesetzten Instrumente sollen die für die EnBW geltenden Qualitätsanforderungen erfüllen und transparent dokumentiert werden.

- **Indirekte, vor- und nachgelagerte Emissionen (Scope 3): Netto-Null bis spätestens 2050**
  - Mittelfrist: Mindestens -67% physische Emissionen gegenüber 2018
  - Langfrist: Mindestens -90% physische Emissionen gegenüber 2018 und Netto-Null
  - Wesentliche Maßnahmen: Gasvertriebs- und Absatzportfolio transformieren, Erdgas durch Gase mit geringeren Lebenszyklusemissionen ersetzen, Kohleverkauf an Endverbraucher*innen beenden

Teil des Umsetzungsplans sind alle nach finanziellem ergänzt durch operativem Kontrollansatz konsolidierten Unternehmen der EnBW Gruppe. Diese umfasst im Geschäftsjahr 2025 590 voll-konsolidierte Gesellschaften, 25 Anteilseignungen, und drei Joint Ventures.

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG ist für die Ausarbeitung, den Inhalt und die Umsetzung des Umsetzungsplans verantwortlich, einschließlich der darin enthaltenen Annahmen, Ziele, Verpflichtungen, Maßnahmen und Informationen.

Die Verantwortung von DEKRA besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Verfahren und der gewonnenen Nachweise eine Prüfaussage mit Limited Assurance zum Umsetzungsplan abzugeben.

Die DEKRA Assurance Services GmbH wurde beauftragt, eine unabhängige Validierung des Umsetzungsplans hinsichtlich der geltenden Anforderungen der Empowering Consumer Directive for the Green Transition (EmpCo; Richtlinie (EU) 2024/825) sowie § 5 Abs. 3 Nr. 4 des deutschen Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG; Stand: September 2026) durchzuführen. Die Validierung erfolgte auf Grundlage der DEKRA eigenen Validierungs- und Bewertungsmethodik, deren Kriterien aus den einschlägigen gesetzlichen Anforderungen abgeleitet sind. Die Methodik basiert auf den relevanten Grundsätzen des AA1000 Assurance Standard (AA1000AS v3, 2020) und berücksichtigt die relevanten Grundsätze von ISAE 3000 (Revised).

Im Rahmen der Validierung wurde unter anderem geprüft, ob der Umsetzungsplan:

- im Einklang mit dem festgelegten Umweltziel ist;
- die Maßnahmen und Schritte beschreibt, mit denen das festgelegte Umweltziel erreicht werden soll;
- klare, objektive, öffentlich zugängliche und überprüfbare Verpflichtungen enthält, die das erklärte Umweltziel unterstützen;
- unter Berücksichtigung des festgelegten Umweltziels detailliert und realistisch ist;
- die zugrunde liegenden geplanten Umweltmaßnahmen, wie beispielsweise Emissionsminderungen, auf nachvollziehbare und plausible Weise ableitet und berechnet;
- wesentliche Annahmen, Systemgrenzen, Wechselwirkungen, Unsicherheiten und Risiken transparent darstellt;
- sich auf Annahmen, Maßnahmen und Verpflichtungen stützt, die plausibel und konsistent sind und zur Erreichung des festgelegten Umweltziels beitragen können;

DEKRA Assurance Services GmbH
Handwerkstraße 15 – 70565 Stuttgart – Deutschland

- eine angemessene Zuweisung von Zuständigkeiten und Ressourcen vorsieht, um die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu unterstützen;
- messbare und zeitgebundene Ziele sowie definierte Meilensteine zur Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung des Umweltziels enthält;
- geeignete Mechanismen zur Überwachung, Überprüfung und Aktualisierung des Umsetzungsplans im Laufe der Zeit festlegt; und
- insgesamt geeignet ist, das festgelegte Umweltziel fundiert zu unterstützen.

Die Validierung basiert auf Dokumenten und Informationen, die von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG zur Verfügung gestellt wurden, einschließlich des Umsetzungsplans und der zum Zeitpunkt der Validierung verfügbaren Begleitunterlagen. Die im Umsetzungsplan genannten Maßnahmen und dahinterliegenden Berechnungen konnten anhand separater interner Dokumente nachgewiesen und nachvollzogen werden. Die durchgeführten Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Dokumentenprüfung, die Bewertung von Nachweisen, die Überprüfung von Umsetzungsmaßnahmen sowie der zugehörigen Governance- und Überwachungsprozessen, analytische Verfahren sowie eine risikobasierte Stichprobenprüfung ausgewählter Maßnahmen und Nachweise. Art, Zeitpunkt und Umfang der Prüfungshandlungen wurden auf der Grundlage des fachlichen Urteils und der Risikobewertung von DEKRA festgelegt, um ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Prüfungshandlungen wurden so konzipiert und durchgeführt, dass eine begrenzte Sicherheit darüber erlangt werden konnte, dass der Umsetzungsplan keine wesentlichen Abweichungen von den Validierungskriterien von DEKRA aufweist.

DEKRA bestätigt, dass die Validierung von Mitarbeitenden durchgeführt wurde, die über die entsprechende Kompetenz und Erfahrung in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Überprüfungsdienstleistungen verfügen. DEKRA bestätigt ferner, dass die Validierung unabhängig und unparteiisch durchgeführt wurde und dass keine Interessenkonflikte festgestellt wurden, die die Objektivität der Validierungsergebnisse beeinträchtigen könnten.

Limitation: Das Erreichen der künftigen Umweltaussagen hängt von zukünftigen Ereignissen und Maßnahmen ab, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Dieses Zertifikat bezieht sich ausschließlich auf den oben genannten Umsetzungsplan und stellt keine Garantie oder Vorhersage dar, dass das im Plan beschriebene Umweltziel letztendlich erreicht wird. Die Validierung umfasst keine Bewertung der künftigen Umsetzungsleistung oder künftiger Ergebnisse, die über die zum Zeitpunkt der Validierung verfügbaren Informationen hinausgehen.

Auf Grundlage der durchgeführten Validierung und der erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Umsetzungsplan nicht in allen wesentlichen Belangen den Validierungskriterien von DEKRA entspricht, welche zur Berücksichtigung der relevanten Anforderungen an künftige Umweltaussagen gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 4 UWG (Stand: September 2026) entwickelt wurden. Darüber hinaus sind uns auf der Grundlage der durchgeführten Validierung keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass der Umsetzungsplan nicht plausibel darauf ausgerichtet ist, die Erreichung des darin beschriebenen Umweltziels zu unterstützen.

Einzelheiten zu den durchgeführten Prüfungshandlungen und entsprechenden Bewertungsergebnissen sind dem Verification Statements mit der ID 991026312 zu entnehmen.

DEKRA Assurance Services GmbH
Handwerkstraße 15 – 70565 Stuttgart – Deutschland

UMSETZUNGSPLAN

Die Validierung stellt weder ein Rechtsgutachten noch eine rechtliche Zertifizierung oder eine rechtliche Beurteilung der Einhaltung geltenden Rechts dar.

Als unabhängige dritte Partei hat die DEKRA Assurance Services GmbH die Überprüfung zwischen August und Oktober 2026 durchgeführt. Der Umsetzungsplan ist regelmäßig zu überprüfen. Die nächste Überprüfung ist spätestens 12 Monate nach dem Ausstellungsdatum dieses Zertifikats durchzuführen.

Gültigkeit: **26.10.2026 - 25.10.2027**

Dokument erstellt von: **Carla Lüps**

Dokument freigegeben durch: **Marleen Vollriede**

Stuttgart, 26.10.2026

Zertifikatsnummer: 991026313

i. A.
DEKRA Assurance Services GmbH
Marleen Vollriede – Product Management
Climate and Decarbonization

i. A.
DEKRA Assurance Services GmbH
Carla Lüps – Project Management
Climate and Decarbonization

ppa.
DEKRA Assurance Services GmbH
Peter Paul Ruschin - Head of Sustainability Service

DEKRA Assurance Services GmbH
Handwerkstraße 15 – 70565 Stuttgart – Deutschland